

Stand: 25.07.2018

PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten



Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Wertstellungen Sparkonto	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Privatkonto (PSD GiroDirekt)	3
3.1	GiroDirekt mit Vereinbarung zur Nutzung des elektronischen PSD Postfach	3
3.2	GiroDirekt mit Vereinbarung zum postalischen Kontoauszugsversand	3
3.3	Sonstige Dienstleistungen	4
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden	4
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	4
4.2	Lastschriftverkehr	5
4.3	Barauszahlung	6
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	7
4.5	Zahlungsauthentifizierungsinstrumente	9
4.6	Überweisungsverkehr	9
4.7	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	11
4.8	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	12
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	12
6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdiensten) für Privatkunden	12
7	Kredite	13
7.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	13
7.2	Avale	13
7.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	13
8	Auskünfte	
8.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	14
8.2	Auskünfte (Im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	14
9	Schrankfächer	14
10	Wertpapiergeschäft	14
11	Sonstiges	15
12	Informationen über Geldzahlungen, die die Bank im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften von dritter Seite erhält	15
13	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	16
14	Sicherungssystem	16

Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges beim Loseblattsparbuch auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	1,00 EUR
--	----------

1.2 Vermögenswirksames Sparen

- Nicht im Angebot -

1.3 Wertstellungen Sparkonto

Bei Gutschriften (Bareinzahlung Sparkonto)	Am Tag der Einzahlung
Bei Belastungen (Barauszahlung Sparkonto)	Am Tag der Auszahlung

2 Zinssätze für Einlagen

Die Zinssätze für Einlagen werden im separaten Preisaushang wiedergegeben.

3 Privatkonto (PSD GiroDirekt)

Die Zinssätze für das Girokonto werden im separaten Preisaushang wiedergegeben.

Hinweis: Die Kontoführung erfolgt beleglos über das PSD OnlineBanking.

3.1 GiroDirekt mit Vereinbarung zur Nutzung des elektronischen PSD Postfach¹

Kontoführung inkl. aller Buchungen, Rechnungsabschluss vierteljährlich	0,00 EUR
Monatliche Bereitstellung der Kontoauszüge und Mitteilungen in das PSD Postfach, wenn Umsätze auf dem Konto durchgeführt wurden	0,00 EUR

3.2 GiroDirekt mit Vereinbarung zum postalischen Kontoauszugsversand²

GiroDirekt mit monatlicher Zusendung der Kontoauszüge und Mitteilungen per Post, wenn Umsätze auf dem Konto durchgeführt wurden	
Kontoführung inkl. aller Buchungen, Rechnungsabschluss vierteljährlich;	0,00 EUR
Monatlicher Kontoauszugsversand; Versandentgelt pro Quartal	1,00 EUR
GiroDirekt mit vierteljährlicher Zusendung der Kontoauszüge und Mitteilungen per Post, wenn Umsätze auf dem Konto durchgeführt wurden	
Kontoführung inkl. aller Buchungen, Rechnungsabschluss vierteljährlich	0,00 EUR
Vierteljährlicher Kontoauszugsversand; Versandentgelt pro Quartal	0,00 EUR

¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

3.3 Sonstige Dienstleistungen

Bereitstellung von Kontoauszügen über den Kontoauszugsdrucker		0,00	EUR
Zusendung der am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufenen Kontoumsätze nach 40 Tagen		0,00	EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden³			
- Maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)		1,00	EUR
- Manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist); nach Zeitaufwand	40,00 EUR je angefangene Stunde max.	250,00	EUR

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁴

PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG
 Philipp-Reis-Str. 1
 76137 Karlsruhe
 Telefon: 07 21 / 91 82-400
 Telefax: 07 21 / 91 82-160
 E-Mail: info@psd-kn.de
 Internet: www.psd-karlsruhe-neustadt.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z.B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁵

Die für die Zulassung von Kreditinstituten zuständige Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank, Sonnemannstr. 22, 60314 Frankfurt a.M.; die für den Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt a.M.

4.1.3 Eintragung ins Genossenschaftsregister⁶

Registergericht Mannheim, GnR 1000 95

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁵ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme:

• Sonnabende	• 24. und 31. Dezember	• Heilige Drei Könige (6. Januar)
• Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z. B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.		

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5

4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	0,00 EUR
---	----------

4.2.1.3 Vorab-Information

Bei allen Einziehungsaufträgen mit der Gläubigeridentifikationsnummer der Bank beträgt die Frist für die Vorab-Information einen Geschäftstag.

4.2.2 SEPA-Firmenlastschrift

- Nicht im Angebot -

4.3 Bargeldauszahlung

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	Am Schalter	Am Geldautomaten
Mit unserer girocard V PAY	0,00 EUR	0,00 EUR
Mit unserer MasterCard	entfällt	2% vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)	Am Schalter	Am Geldautomaten
Mit girocard V PAY		
- bei anderen PSD Banken	entfällt	0,00 EUR
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz	entfällt	0,00 EUR
- bei Sparda-Banken	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁷ und den EWR-Staaten ⁸ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro	entfällt	1% vom Umsatz mind. 4,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁹ und den EWR-Staaten ¹⁰ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro	entfällt	1% vom Umsatz mind. 4,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1% vom Umsatz mind. 4,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1% vom Umsatz mind. 4,00 EUR
Mit MasterCard		
- im Inland	3% vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2% vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- im Ausland	1% vom Umsatz mind. 4,00 EUR	1% vom Umsatz mind. 4,00 EUR
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

⁷ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

⁸ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹⁰ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debit-Karten

4.4.1.1 girocard V PAY

girocard V PAY – Hauptkarte pro Jahr	0,00	EUR
girocard V PAY – Zusatzkarte pro Jahr	2,00	EUR
girocard V PAY – Ersatzkarte ¹¹	0,00	EUR
Auslandseinsatz¹²		
Beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlungen in einem Land außerhalb der EU ¹³ und der EWR-Staaten ¹⁴	1,00 %	mind.
	vom Umsatz	max.
	0,77	EUR
	3,83	EUR

4.4.2 GeldKarte

Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute	
Ob und ggf. in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen. Zur Orientierung: Wir belasten für das Aufladen der GeldKarte	
- Kreditinstituten, die Teilnehmer am BankCard ServiceNetz sind	0,00 EUR
- anderen Kreditinstituten	1,00 EUR

¹¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹² Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.7 dieses Verzeichnisses.

¹³ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹⁴ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.4.3 Kreditkarten

Ersatzkarte bei Versendung weltweit	0,00 EUR
Versand der Kreditkarte (Neu- und Ersatzkarte) per Kurier	35,00 EUR
PIN-Neubestellung ¹⁵	5,00 EUR
Auslandseinsatz ¹⁶ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ¹⁷ und der EWR-Staaten ¹⁸	1,00 % vom Umsatz
Sonstige Serviceleistungen	
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden (sog. Emergency Cash)	150,00 EUR
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden (sog. Emergency Card)	150,00 EUR
- Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ¹⁹	5,00 EUR

4.4.3.1 MasterCard Classic

Hauptkarte – Pro Jahr	20,00 EUR
Zusatzkarte – Pro Jahr	20,00 EUR
easyCredit Finanzreserve – Pro Jahr	10,00 EUR

4.4.3.2 MasterCard Gold

Hauptkarte – Pro Jahr	50,00 EUR
Zusatzkarte – Pro Jahr	50,00 EUR
easyCredit Finanzreserve – Pro Jahr	25,00 EUR

4.4.3.3 Umsatzabhängige Jahresbeitragsrückerstattung*

	MasterCard	MasterCard Gold
ab 7.500,00 Euro – unbegrenzt	20,00 Euro	
ab 15.000,00 Euro – unbegrenzt		50,00 Euro

*Bargeldumsätze am Schalter oder Geldautomaten sowie alle vom Kunden zu zahlenden Gebühren fließen nicht in die Umsatzbetrachtung ein.

¹⁵ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer neuen PIN verpflichtet ist.

¹⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.7 dieses Verzeichnisses.

¹⁷ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹⁸ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Zahlungsauthentifizierungsinstrumente

PSD ServiceDirekt (PSD TelefonService)	
Kennwortvereinbarung, -änderung	0,00 EUR
Bereitstellung einer PIN/ Ersatz-PIN	0,00 EUR
Einrichtung/Änderung einer Referenzbankverbindung	0,00 EUR
PSD OnlineBanking	
Einrichtung PSD Key	0,00 EUR
Bereitstellung einer neuen PIN	0,00 EUR
SecureGo-Verfahren, je Nachricht	0,00 EUR
Bereitstellung Freischaltcode für SecureGo	0,00 EUR
Bereitstellung Entsperrcode SecureGo	0,00 EUR
mobileTAN-Verfahren, je SMS	0,00 EUR
Bereitstellung Freischaltcode für mobileTAN	0,00 EUR

4.6 Überweisungsverkehr

4.6.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁰ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²¹

4.6.1.1 Überweisungsauftrag

4.6.1.1.1 Annahmefrist für Überweisungen

4.6.1.1.1.1 Beleghafte Überweisungen

-nicht im Angebot-

4.6.1.1.1.2 Überweisungen per PSD OnlineBanking

Montag bis Freitag	17:00 Uhr
--------------------	-----------

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5. Die Annahmefrist für den Widerruf von Aufträgen richtet sich nach den Annahmezeiten gem. Ziffer 4.6.1.1.1.3.

²⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

²¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.6.1.1.3 Überweisungen per PSD TelefonService

Montag und Mittwoch	14:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	16:00 Uhr
Freitag	13:30 Uhr

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5. Die Annahmefrist für den Widerruf von Aufträgen richtet sich nach den Annahmezeiten gem. Ziffer 4.6.1.1.1.3.

4.6.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungen in Euro	
Belegloser Überweisungsauftrag ²²	max.1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	nicht im Angebot
Überweisungen in anderen EWR-Währungen	
Belegloser Überweisungsauftrag ²³	nicht im Angebot
Beleghafter Überweisungsauftrag	nicht im Angebot

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.6.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 GiroDirekt mit Vereinbarung zur Nutzung des elektronischen PSD Post).

4.6.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten						
	Je Überweisung vom Girokonto				Je Überweisung per Zahlschein	Als Eilüberweisung zusätzlich	Als telegrafische Überweisung zusätzlich
Beleghafte Überweisung	Elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	Bei formloser Erteilung**				
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Nicht im Angebot	0,00 EUR	0,00 EUR	Nicht im Angebot	Nicht im Angebot	Nicht im Angebot	Nicht im Angebot
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Nicht im Angebot	0,00 EUR	0,00 EUR	Nicht im Angebot	Nicht im Angebot	Nicht im Angebot	Nicht im Angebot
Überweisung mit Kontonummer/ Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet	Nicht im Angebot	Nicht im Angebot	Nicht im Angebot	Nicht im Angebot	Nicht im Angebot	Nicht im Angebot	Nicht im Angebot

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking.

** Z.B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking, schriftlich frei formulierte Aufträge.

²² Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking.

²³ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking.

4.6.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

- nicht im Angebot -

4.6.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	0,00 EUR
Bemühungen der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	30,00 EUR
Elektronischer Dauerauftrag pro Einrichtung/Änderung/Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.6.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift	0,00 EUR
------------------------	----------

4.6.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR²⁴) in Währungen eines Staates außerhalb der EWR (Drittstaatenwährung²⁵) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten²⁶)

- nicht im Angebot -

4.7 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs:

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte:

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse:

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen:

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten

²⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

²⁵ z.B. US-Dollar

²⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island).

Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.8 Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Des Weiteren können Beschwerden schriftlich oder telefonisch direkt an das Qualitätsmanagement der PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG gerichtet werden.

Anschrift: PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG, Qualitätsmanagement, Postfach 51 20, 76033 Karlsruhe – Telefon: 0721/ 91 82-1 90

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

- nicht im Angebot –

6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdiensten) für Privatkunden

- nicht im Angebot -

7 Kredite

7.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

7.1.1 Bei der Kreditbearbeitung

Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden (wenn Zinsen im lfd. Jahr bzw. Vorjahr angefallen sind)	0,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ²⁷	0,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobescheinigung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	250,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	0,00 EUR

7.1.2 Bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren - soweit gesetzlich zulässig)	0,00 EUR
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren - soweit gesetzlich zulässig)	0,00 EUR
Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen – soweit gesetzlich zulässig)	500,00 EUR
Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen – soweit gesetzlich zulässig)	0,00 EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	0,00 EUR
Erteilung von Treuhandaufträgen	Nicht im Angebot
Abwicklung von Treuhandaufträgen	Nicht im Angebot

7.2 Avale

Avalprovision	1,00% p.a. mind. 50,00 EUR
Kaufpreis-Sicherstellung	Einmalig 0,50% vom Bürgschaftsbetrag

7.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Schuldnerwechsel durch rechtsgeschäftliche Schuldübernahme im Auftrag des Kunden (Hierunter fällt nicht die Umschreibung aufgrund gesetzlicher Gesamtrechtsnachfolge, z.B. von einem Erblasser auf die Erben.)	500,00 EUR
Schuldhaftentlassung im Auftrag des Kunden	350,00 EUR

²⁷ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

8 Auskünfte

8.1. Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt.)

Bankauskunft im Inland einholen	0,00	EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	0,00	EUR
Sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen – soweit gesetzlich zulässig)	0,00	EUR

8.2. Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt	0,00	EUR
------------------	------	-----

9 Schrankfächer

Mietpreis pro Jahr für Schrankfach (Gesamtpreis inkl. USt.) für Größe in Höhe, Breite, Tiefe:

5 cm, 30 cm, 45 cm	20,00	EUR
10 cm, 30 cm, 45 cm	28,00	EUR
15 cm, 30 cm, 45 cm	37,00	EUR
30 cm, 30 cm, 45 cm	65,00	EUR

10 Wertpapiergeschäft

Aktien und verzinsliche Wertpapiere

Die Ausführung erfolgt über unseren Kooperationspartner GenoBroker zu den dort gültigen Konditionen. Weitere Details hierzu finden Sie unter www.genobroker.de.

Investmentanteile (außerbörslich im Wege des Festpreisgeschäfts) zum jeweiligen Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rückgabeentgelt)

Die Ausführung erfolgt über unseren Verbundpartner Union Investment zu den dort gültigen Konditionen. Weitere Details hierzu finden Sie unter www.union-investment.de.

11 Sonstiges

Erstellung eines Kontoauszugsduplikats²⁸ auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden			
- Maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)			1,00 EUR
- Manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist); nach Zeitaufwand	40,00 EUR je angefangene Stunde	max.	250,00 EUR
Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus			
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	40,00 EUR je angefangene Stunde	max.	250,00 EUR
- ansonsten	40,00 EUR je angefangene Stunde	max.	250,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)			
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	40,00 EUR je angefangene Stunde	max.	250,00 EUR
- ansonsten	40,00 EUR je angefangene Stunde	max.	250,00 EUR

12 Informationen über Geldzahlungen, die die Bank im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften von dritter Seite erhält

Die nachfolgenden Informationen erfolgen in Anlehnung an die Ausführungen in den Kundeninformationen zum Wertpapiergeschäft und „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“.

Kommissionsgeschäft

Im Zusammenhang mit der Durchführung von Wertpapiergeschäften kommt es regelmäßig zu Geldzahlungen oder der Gewährung von geldwerten Vorteilen (z.B. Überlassen von IT-Hardware oder Software, Durchführung von Schulungen) durch Dritte an ihre Bank. Beispiele für Geldzahlungen sind Vergütungen durch Broker, die von der Bank bei der Ausführung der Aufträge im Ausland eingeschaltet werden. International nicht unüblich sind ferner Vergütungen durch Börsen und Clearingorganisationen. Ebenso gewähren Emittenten für den Vertrieb ihrer Emissionen mitunter Vertriebsprovisionen.

Entsprechende Zahlungen oder Vergünstigungen werden regelmäßig auf der Grundlage des über einen längeren Zeitraum mit dem Dritten abgewickelten gesamten Geschäftsvolumens vorgenommen, in das auch Kundenaufträge einbezogen sein können.

Investmentgeschäft

Die Fondsgesellschaft gewährt Vermittlern, zum Beispiel Kreditinstituten, in bestimmten Fällen Vergütungen für deren Vermittlungstätigkeit. Hierzu wird vielfach ein von der Fondsgesellschaft vereinnahmter Ausgabeaufschlag teilweise oder ganz an den Vermittler gezahlt oder von diesem vereinnahmt und gemäß den Vereinbarungen mit der Fondsgesellschaft nicht abgeführt. Alternativ oder auch in Ergänzung hierzu werden wiederkehrend – meist jährlich – Vermittlungsentgelte als so genannte „Bestandsprovisionen“ gezahlt. Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen. Werden die Investmentanteile unmittelbar

²⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretene Umstände verursacht.

bei der Fondsgesellschaft verwahrt, leiten die Gesellschaften mitunter einen Teil der erhaltenen Depotentgelte an den Vermittler weiter.

13 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Des Weiteren können Beschwerden schriftlich oder telefonisch direkt an das Qualitätsmanagement der PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG gerichtet werden. Anschrift: PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG, Qualitätsmanagement, Postfach 51 20, 76033 Karlsruhe – Telefon: 0721/ 91 82-1 90

14 Sicherungssystem

Die PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG ist der BVR Institutssicherung GmbH und der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen. Als institutsbezogene Sicherungssysteme schützen sie über den Institutsschutz hinaus auch die Einlagen der Kunden – darunter fallen im Wesentlichen Spareinlagen, Sparbriefe, Termineinlagen, Sichteinlagen und Schuldverschreibungen.